

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0056/2014

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Herr Uwe Schulze

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Bildungs- und Sportausschuss	15.10.2014				
Kreis- und Finanzausschuss	06.11.2014				
Kreistag	27.11.2014				

**Bezeichnung des TOP:** 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt auf der Grundlage des § 45, Abs. 2, Ziffer 21, des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288) i. V. m. den §§ 22, 41 des Schulgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der derzeit gültigen Fassung und der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) vom 15. Mai 2013 (GVBl. LSA Nr. 14/2013, S. 244) sowie des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 die in der Anlage 1 beigefügte 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019

### Sachdarstellung:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2014 (Beschluss-Nr.: 480-58/2014) den Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 mehrheitlich beschlossen.

Mit Schreiben vom 20. März 2014, Az.: 31.601-80253, hat das Landesschulamt den Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, den v. g. Planungszeitraum betreffend, mit Einschränkungen bestätigt.

Die Einschränkungen betrafen u. a. auch Grundschulstandorte in der Stadt Südliches Anhalt. Zudem hat sich der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt in seiner Sitzung am 26. Februar 2014 nochmals mit der Entwicklung der Grundschulen in seinem Zuständigkeitsbereich befasst.

Daher machte es sich erforderlich, den Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 fortzuschreiben.

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 05. Juni 2014 (Beschluss-Nr.: 496-61/2014) die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, den v. g. Planungszeitraum betreffend, beschlossen. Mit Schreiben des Landesschulamtes vom 03. Juli 2014, Az.: 31.6, wurde diese 1. Fortschreibung bestätigt.

Vor dem Hintergrund der konzeptionellen Neuausrichtung der FöS (L) „H.E. Stötzner“ in Zerbst, OT Güterglück, und der FöS (L) „Dr.-Samuel-Hahnemann-Schule“ in Köthen mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 macht sich eine weitere Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 erforderlich.

Das Land Sachsen-Anhalt hat gemäß der Bekanntmachung des MK vom 27. Februar 2013-23-81620 das Konzept des LSA zum Ausbau des gemeinsamen Unterrichts (GU) an den allgemeinbildenden Schulen veröffentlicht (SVBl. LSA 2013, S. 67).

Die Umsetzung des Konzeptes zum gemeinsamen Unterricht wirkt sich auch auf die Förderschulen für Lernbehinderte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld aus. In dem benannten Konzept des Landes Sachsen-Anhalt werden u. a. mögliche Auswirkungen auf das Förderschulnetz beschrieben und Lösungsvarianten dargestellt.

Demnach sollen folgende organisatorische Möglichkeiten optional durch die Schulträger genutzt und ggf. modellhaft erprobt werden können:

- Bildung von Förderschulen mit mehreren Förderschwerpunkten,
- förderschwerpunktübergreifendes Lernen,
- Bildung von Kooperationsklassen an Förderschulen für Lernbehinderte, die ihren Standort an Grund- und Sekundarschule haben.

Vor diesem Hintergrund wurde im Schulentwicklungsplan der allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den v. g. Planungszeitraum folgendes Fazit aufgenommen und festgeschrieben:

*„Unter Bezugnahme auf das zuvor Dargestellte sind für die Förderschulen für Lernbehinderte an den drei Standorten – OT Bitterfeld, Hahnstückenweg 31, Stadt Köthen (Anhalt), Lelitzer Straße 27a, und OT Güterglück, Bahnhofstraße 2a, die Förderschwerpunkte Sprache und emotional-soziale Entwicklung (Angebot von Ausgleichsklassen) zu installieren sowie Kooperationsklassen mit entsprechenden Standorten an Grund- und Sekundarschulen zu bilden. Hierdurch soll ein langfristig tragfähiges Förderschulangebot mit mehreren Förderschwerpunkten in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geschaffen werden.“* (vgl. Pkt. 4.2.1. - Zielplanung für die Förderschulen für Lernbehinderte in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld einschl. Handlungserfordernisse-SEPI des LK Anhalt-Bitterfeld, S.89).

In Umsetzung der v. g. Zielplanung haben im Landesschulamt mehrere Gespräche stattgefunden. Im Ergebnis dieser Gespräche wurde in Abstimmung mit der Schulleitung der FöS (L) Dr.-Samuel-Hahnemann-Schule in Köthen am 15. April 2014 durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld beim Landesschulamt ein Antrag auf Installation des Förderschwerpunktes „emotional-soziale Entwicklung“ gestellt. Mit Schreiben vom 21. Mai 2014, Az.: 31.601-80253, teilte das Landesschulamt mit, dass der Antrag schulfachlich mit dem Ergebnis geprüft worden ist, dass die personelle, sächliche und organisatorische Umsetzung der Beschulung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt „emotional-soziale Entwicklung“ an der FöS (L) „Dr.-Samuel-Hahnemann-Schule“ in Köthen zum Schuljahr 2014/2015 gewährleistet werden kann und damit einer Einweisung von Schülerinnen und Schülern mit dem benannten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt aus schulfachlicher Sicht nichts entgegensteht.

Gleichzeitig wurde dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld mitgeteilt, dass die Änderung hinsichtlich des Status` der betreffenden Förderschule – Förderschule für Lernbehinderte bei gleichzeitiger Anbindung des Förderschwerpunktes emotional-soziale Entwicklung- der schulkonkreten Aufnahme in den Schulentwicklungsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der Fortschreibung bis zum 31. Dezember 2014 bedarf.

Im Rahmen der 2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird die Forderung des Landesschulamtes wie dargestellt umgesetzt.

Hinsichtlich der FöS (L) „H.E. Stötzner“ in Zerbst, OT Güterglück, fand am 02. April 2014 ein Gespräch zwischen Vertretern des Landesschulamtes, des Kultusministeriums und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld stand. Im Ergebnis stellte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Schreiben vom 14. April 2014 einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung gem. § 4 Abs. 8, S. 2, der SEPI-VO 2014. Gleichzeitig wurde durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld um Prüfung hinsichtlich der Möglichkeit der konzeptionellen Neuausrichtung der FöS (L) in Güterglück – hier: Umwandlung in eine Förderschule mit Ausgleichsklassen – gebeten.

Mit Schreiben vom 7. Mai 2014, Az.: 31.601-802553, des Landesschulamtes wurde die Weiterführung der FöS (L) „H.E. Stötzner“ in Güterglück als eigenständige Einrichtung bis zum 31. Juli 2015 bestätigt.

Gleichwohl wurde in einem Gespräch am 24. Juni 2014 beim Landesschulamt mitgeteilt, dass im Ergebnis der durchgeführten schulfachlicher Prüfung die FöS (L) in Güterglück zum Schuljahr 2014/2015 in eine Förderschule mit Ausgleichsklassen bei gleichzeitiger Anbindung des Förderschwerpunkt „Lernen“ umgewandelt wird. Die sächlichen und personellen Voraussetzungen sind an der Förderschule gegeben.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurde aufgefordert, diesen Sachverhalt in den Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Rahmen einer Fortschreibung aufzunehmen. Dieser Aufforderung wird mit dieser Fortschreibung nunmehr Rechnung getragen.

Im Übrigen wurden redaktionelle Änderungen, insbesondere im Grundschulbereich eingearbeitet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2015	221101.525500	2.100,00
2015	221101.527110	500,00
2015	221101.082200	2.900,00
2015	221105.525500	1.300,00
2015	221105.527110	1.000,00
2015	221105.082200	3.500,00
2015	221105.082100	2.000,00

**Anlagenverzeichnis:**

2. Fortschreibung SEPI 2014

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
U. Schulze  
**Landrat**